**Nachweis gemäß § 2 Abs. 1 des Nachweisgesetzes**

**!!Zwingend zu den Musteranstellungsverträgen Saison-AN LuF dazu zu nehmen!!**

Sehr geehrte/r Herr/Frau \_\_\_\_,

mit diesem Schreiben möchten wir in Ergänzung zu Ihrem Arbeitsvertrag die wesentlichen Vertragsbedingungen gemäß § 2 Abs. 1 des Nachweisgesetzes schriftlich niederlegen und Ihnen zukommen lassen.

**1. „der Name und die Anschrift der Vertragsparteien“**

Bereits enthalten im Arbeitsvertrag.

**2.** **„der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses“**

Bereits enthalten im Arbeitsvertrag.

**3. „bei befristeten Arbeitsverhältnissen: das Enddatum oder die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses“**

Bereits enthalten im Arbeitsvertrag.

**4. „der Arbeitsort oder, falls der Arbeitnehmer nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, dass der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden oder seinen Arbeitsort frei wählen kann“**

Bereits enthalten im Arbeitsvertrag. Eine Wahlfreiheit des Arbeitnehmers im Hinblick auf den Tätigkeitsort besteht nicht.

**5. „eine kurze Charakterisierung oder Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit“**

Sie sind eingestellt als …. Das Aufgabengebiet umfasst alle das Berufsbild prägenden Tätigkeiten. Dies sind insbesondere:

- ……….

-………..

-………..

**6. „sofern vereinbart, die Dauer der Probezeit“**

Eine Probezeit ist nicht vereinbart.

**7. „die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Vergütung von Überstunden, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts, die jeweils getrennt anzugeben sind, und deren Fälligkeit sowie die Art der Auszahlung“**

* Vereinbarte Vergütung und Fälligkeit

Bereits enthalten im Arbeitsvertrag.

* Vergütung von Überstunden

Die Vergütung von Überstunden erfolgt nach Wahl des Arbeitsgebers durch Freizeitausgleich oder durch Bezahlung. Entscheidet sich der Arbeitgeber dazu Überstunden auszuzahlen, so ist die Überstundenvergütung spätestens am letzten Bankarbeitstag (Frankfurt a.M.) des Folgemonats zur Auszahlung fällig.

* Zuschläge, Zulagen, Prämien oder Sonderzahlungen

Es werden keine Zuschläge oder Zulagen gezahlt. Ein Anspruch auf Prämien oder Sonderzahlungen besteht nicht.

Der Nettobetrag der vereinbarten Vergütung wird in bar ausgezahlt.

**8. „die vereinbarte Arbeitszeit, vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und Voraussetzungen für Schichtänderungen“**

Zur vereinbarten Arbeitszeit vgl. Arbeitsvertrag.

Grundsätzlich darf die werktägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Im Übrigen gilt das ArbZG.

Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit muss der Arbeitnehmer eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.

Im Übrigen richten sich Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen nach den konkreten betrieblichen Regelungen und Erfordernissen und bleiben dem Weisungsrecht des Arbeitgebers vorbehalten.

Schichtarbeit ist nicht vereinbart.

**9. „sofern vereinbart, die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen“**

Sie sind nach dem Inhalt Ihres Arbeitsvertrags verpflichtet, Überstunden zu leisten. Voraussetzung für die Anordnung von Überstunden sind betriebliche Erfordernisse, insbesondere aufgrund eines nicht planbaren Mehrbedarfs an Arbeit. Der Arbeitgeber hat bei der Anordnung billiges Ermessen gemäß § 106 GewO und die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes zu wahren.

**10. „die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs“**

Bereits enthalten im Arbeitsvertrag.

**11. „ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung“**

Ein Anspruch auf eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung besteht nicht.

**12. „das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis und die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage“**

Neben den Vereinbarungen in Ihrem Arbeitsvertrag gilt folgendes:

* Jede Kündigung des Arbeitsverhältnisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen (§ 623 BGB).
* Arbeitnehmer, die geltend machen wollen, dass eine Kündigung sozial ungerechtfertigt oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam ist, müssen innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist (§ 4 KSchG).

**13. „ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie Regelungen paritätisch besetzter Kommissionen, die auf der Grundlage kirchlichen Rechts Arbeitsbedingungen für den Bereich kirchlicher Arbeitgeber festlegen“**

Auf Ihr Arbeitsverhältnis finden keine Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Arbeitgeber] Ort, Datum

Auf Kopie/Scan:

Ich habe heute eine im Original unterzeichnete Abschrift dieses Nachweises erhalten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Ort), \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Datum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Name Arbeitnehmer in Druckbuchstaben und Unterschrift]